

LEISTUNGSUMFANG DER DIENSTLEISTUNGEN

Bei den Leistungen der DYNAMERX GmbH kann es sich entweder um:

1. die Durchführung eines Workshops handeln oder um
2. eine allgemeine Beratung oder
3. Kundenauftrag zur Durchführung von vorab definierten Maßnahmen und Aktivitäten.

Die jeweiligen Inhalte, Umfang, Dauer und Preisinformation werden in den Leistungsbeschreibungen der DYNAMERX GmbH den Kunden in Schriftform übermittelt.

Diese können auch den individuellen Ansprüchen und Wünschen des Kunden nach Vereinbarung dem Inhalt, der Intensität oder Umfang nach angepasst werden. Die Anpassungen und Individualisierungen bedürfen ebenfalls immer der Schriftform.

Eine verbindliche Kundenbestellung der von DYNAMERX GmbH angebotenen Leistungen bedarf der Schriftform, die formfrei oder mittels des DYNAMERX Auftragsformulars erfolgen kann.

ZEIT, ORT UND ART DER LEISTUNGSERBRINGUNG

Die im Angebot und in der Auftragsbestätigung beschriebenen Leistungen werden von der DYNAMERX GmbH oder deren beauftragten Partnern erbracht.

Ort und Zeit (Datum) der Leistungserbringung gilt wie jeweils schriftlich vereinbart.

Der Kunde / Auftraggeber hat die Möglichkeit, 2 Wunschtermine bei der Auftragserteilung (ausfüllen und firmenmäßige Unterfertigung des Bestellformular „AUFTRAG“). Eine Terminbestätigung und -Fixierung wird dann an den Auftraggeber via Email übermittelt und gilt als bestätigt, wenn der Kunde innerhalb von max. 3 Arbeitstagen nicht schriftlich widerspricht.

Die Workshops werden prinzipiell ohne Zuhilfenahme von technischen Geräten (Beamer, PC/Laptop, u.ä.) durchgeführt. Wünscht der Kunde einen präsentationsunterstützten Workshop (z.B. durch PowerPoint-Präsentationen), so obliegt die Bereitstellung von geeigneten technischen Gerätschaften (Laptop, Beamer, o.ä.) den Kunden, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde. Die Verfügbarkeit eines Flipcharts ist wünschenswert, jedoch nicht zwingend erforderlich. Der Workshop wird als strukturiertes Gespräch und Analyse durchgeführt unter Zuhilfenahme eines DYNAMERX Leitfadens.

Die Wahl der Methoden, Inhalte und Umfang legt die DYNAMERX aufgrund ihrer Erfahrung und Know-How fest. DYNAMERX behält sich vor, im Workshop situativ Inhalte und Methoden ohne Vorankündigung zu verändern, sofern dies für die Erzielung des Ergebnisses dienlich und erbaulich ist bzw. erforderlich macht.

Bei Bedarf oder auf Wunsch des Kunden erstellt die DYNAMERX Arbeitsmaterialien bzw. Unterlagen, welches beim Workshop als Basis dient.

Die Leistungen werden mit der Sorgfalt eines ordentlichen Beraters und unter aktiver Mitwirkung durch den Kunden vorgenommen. Eine Gewährleistung für das Eintreffen der Wirkung bestimmter Konzepte, Empfehlungen, in Aussicht gestellten Ergebnisse wird jedoch trotz größter Sorgfalt der Leistungsvorbereitung und -Erbringung nicht übernommen.

PREISE

Es gelten die vereinbarten Preise lt. Angebot bzw. Vereinbarung zuzüglich der geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer (USt) und ev. anfallenden Spesen. DYNAMERX Angebote werden prinzipiell immer als Fixpreisangebote / Pauschalangebote transparent und ohne versteckte Zusatzkosten angeboten.

Die Angebote bestehen in der Regel aus Tagessätzen bzw. Workshop-Pauschalen oder aus Projektpauschalen, die die Kosten für Leistungen und allfällige Unterlagen enthalten.

Es kann auch ein Einzelnachweis und –Abrechnung der Leistungen nach der jeweils aktuell gültigen DYNAMERX Preisliste auf Kundenwunsch vereinbart werden.

Alle weiteren kundenseitig bestellten Zusatzleistungen, die nicht im Angebot enthalten sind, werden aufgrund der aktuell gültigen Preisliste verrechnet.

ERFOLGSBETEILIGUNG/PROVISION

Eine Vereinbarung über eine Erfolgsbeteiligung oder ein Provisionsmodell kann schriftlich vereinbart bzw. vertraglich geregelt werden. Voraussetzung dafür ist ein gemeinsam erarbeitetes Vertriebskonzept und dessen Umsetzung durch die DYNAMERX GmbH (im Ganzen oder in Teilen).

Eine 100% erfolgsbasierte Abgeltung der DYNAMERX Leistungen wird nicht angeboten.

ZAHLUNGSKONDITIONEN

Die in Rechnung gestellten Leistungen sind prinzipiell innerhalb von 8 Tagen ohne Abzug an die DYNAMERX GmbH zu leisten. In einzelnen Fällen können andere Zahlungskonditionen schriftlich und vorab vereinbart werden.

REISEKOSTEN UND SPESEN

Findet die Leistungserbringung außerhalb von Wien (inkl. eines Umkreises von 20 km außerhalb von Wien) statt, entstehen Reisekosten und Spesen, die zuzüglich zum vereinbarten Leistungsentgelt verrechnet werden.

Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (Bahn, Bus, Flugzeug usw.) oder Mietwagen werden unter Nachweis der tatsächlich entstandenen Kosten in voller Höhe bis maximal 150,- € pro Tag bzw. An- und Abreise abgerechnet.

Für Fahrten mit dem eigenen PKW werden pro gefahrenem Kilometer 0,45 € bis maximal 150,- € pro Tag bzw. An- und Abreise in Rechnung gestellt.

Übernachungskosten werden unter Nachweis der entstandenen Kosten in voller Höhe bis maximal 85,- € pro Übernachtung in Rechnung gestellt. Übernachtungskosten gelten als berechtigt vereinbart, wenn ein Leistungsort mehr als 200 km entfernt vom Firmensitz entfernt ist (Vorabanreise mit max. 1x Übernachtung) bzw. wenn ein Workshop als eine mehrtägige Veranstaltung vereinbart wird. Hier werden die Anzahl der Übernachtungen gemäß der Dauer des Workshops sowie die Vorabanreise mit max. 1 Übernachtung zur Abrechnung gebracht.

UMBUCHUNG / VERSCHIEBEN EINES TERMINS (WORKSHOPS)

Der Kunde kann jederzeit auf einen anderen Termin als den bereits vereinbarten und fixierten Termin ausweichen.

Bei einer Umbuchung (nur einmal möglich) gelten folgende Regelungen: eine einvernehmliche Umbuchung ist idR kostenfrei. Wird eine Umbuchung bis 3 Wochen vor einem vereinbarten Termin veranlasst, dann entstehen auch keine weiteren Bearbeitungskosten. Bei einer Umbuchung, die kürzer als 3 Wochen vor einem vereinbarten Termin veranlasst wird, gelten sinngemäß die Regelungen bei Stornierung.

Sollten evtl. nicht stornierbare Buchungen für öffentliche Verkehrsmittel wie Bahn oder Flug seitens der DYNAMERX aufgrund der Auftragserteilung des Kunden bereits vorgenommen worden sein, so sind diese Kosten unter der Erbringung des Buchungsnachweises jedoch zu erstatten.

STORNIERUNGEN DURCH DEN KUNDEN / NICHTERSCHIEDEN DER TEILNEHMER (ZUM WORKSHOP / VEREINBARTEN TERMIN)

Der Kunde kann jederzeit schriftlich vom Vertrag zurücktreten.

Sollten evtl. nicht stornierbare Buchungen für öffentliche Verkehrsmittel wie Bahn oder Flug seitens der DYNAMERX aufgrund der Auftragserteilung des Kunden bereits vorgenommen worden sein, so sind diese Kosten unter der Erbringung des Buchungsnachweises jedoch zu erstatten.

Bei der Stornierung gelten folgende Regelungen:

- wird ein Workshop bis 3 Wochen vor dem vereinbarten Termin storniert, dann entstehen keine sonstigen Kosten, es wird lediglich eine Bearbeitungspauschale von € 50,- verrechnet;
- wird ein Workshop bis 10 Tage vor dem vereinbarten Termin storniert, dann werden 50% des vereinbarten Honorars zzgl. der ges. anfallenden USt. verrechnet
- wird ein Workshop bis 3 Tage vor dem vereinbarten Termin storniert, dann werden 50% des vereinbarten Honorars zzgl. der ges. anfallenden USt. verrechnet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Teilnehmer.

ABSAGE VOR VEREINBARTEN LEISTUNGEN

Die DYNAMERX GmbH behält sich vor, den Workshop bzw. die Veranstaltung aus wichtigen, von ihr nicht zu vertretenden Gründen (z.B. plötzliche Erkrankung des Mitarbeiters/Referenten, höhere Gewalt) abzusagen. Bereits vom Kunden entrichtete Zahlungen werden selbstverständlich zur Gänze zurückerstattet. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche, die nicht die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit betreffen, sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unsererseits vorliegt, ausgeschlossen.

BEENDIGUNG EINER UNBEFRISTETEN ZUSAMMENARBEIT DURCH DEN KUNDEN (BEI VERTRIEBSUNTERSTÜTZUNG)

Eine unbefristete Vereinbarung kann – falls nichts anderes vereinbart – bis zum 10. eines Monats zum Schluss des Kalendermonats auch ohne Angaben von Gründen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

ÄNDERUNGSVORBEHALTE

DYNAMERX ist berechtigt, jederzeit und ohne Vorankündigung notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Abweichungen (z.B. aufgrund von Rechtsänderungen) vor oder

während des Workshops bzw. Leistungserbringung (z.B. Beratung, Unterstützung, Coaching) vornehmen, soweit diese den Nutzen für den Kunden nicht wesentlich verändern.

DYNAMERX ist berechtigt, den vorgesehenen Referenten / Berater im Bedarfsfall (z.B. Krankheit, Unfall oder anderen wichtigeren Gründen) durch andere, hinsichtlich des angekündigten und vereinbarten Themas, gleich oder entsprechend qualifizierte Personen zu ersetzen.

Die im Rahmen der Leistungserbringung zur Verfügung gestellten Dokumente und Unterlagen werden nach bestem Wissen, größtmöglicher Sorgfalt und Kenntnisstand erstellt. Trotzdem ist eine Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte ausgeschlossen.

EIGENTUMSVORBEHALT

DYNAMERX behält sich bei allen Materialien, die den Kunden und deren Mitarbeitern zur Verfügung gestellt werden, dass uneingeschränkt Eigentum bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen durch den Kunden vor.

Alle Rechte an den von der DYNAMERX erstellen Materialien (z.B. Konzepte, Unterlagen, Checklisten, Timelines, Budgetpläne, u.ä.) stehen auch nach der vollständigen Zahlung durch den Kunden ausschließlich dem Auftraggeber / Kunden und dessen Mitarbeitern für den internen Gebrauch zu. Die Unterlagen oder Teile daraus dürfen ohne der schriftlichen Genehmigung von DYNAMERX weder nachgedruckt, übersetzt oder an Dritte / Externe weitergegeben werden. Der Kunde verpflichtet sich, den Urheberrechtsschutz der verwendeten Unterlagen zu beachten und keine unerlaubten Kopien anzufertigen.

Ein Weiterverkauf sowie die kommerzielle Nutzung der übermittelten Inhalte und Materialien der DYNAMERX sind nicht zugelassen und dürfen ausschließlich im internen Gebrauch angewandt werden, sofern nichts anderes schriftlich und vorab vereinbart wurde. Dies gilt für einen Zeitraum von 2 Jahren nach Beendigung der Zusammenarbeit. Die DYNAMERX behält sich das Recht vor, bei Zuwiderhandlung sich schadlos zu halten und sämtliche verfügbare rechtliche Schritte dagegen einzubringen.

NEBENABREDEN, GERICHTSSTAND, SALVATORISCHE KLAUSEL

Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist Wien, Österreich. Sofern eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen aus Rechtsgründen nichtig ist, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Anstelle der nichtigen Bestimmung tritt eine entsprechende, ihrem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommende, zulässige Regelung.

Die DYNAMERX GmbH ist im Handelsregister Wien, FB Nr.: 431608v eingetragen. Sitz der Gesellschaft: A – 1010 Wien, Fleischmarkt 1 / 6 / 12. Geschäftsführer: Gregor RADEJ. Die USt-ID lautet: ATU69600069

Um die Textgestaltung fließend zu halten, haben wir auf sprachliche Konventionen hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Benennung der Begriffe wie „Kunde / Kundin“, „Mitarbeiter / Mitarbeiterin“ zu einem Wort, wie „Kunde“, das strikt wertefrei und geschlechtsneutral zu verstehen ist, zusammengefasst.

Stand: 01.04.2016

© 2016 – 2017 DYNAMERX GmbH

Alle Rechte vorbehalten.